



RSV Eintracht Berlin e.V., Geschäftsstelle, Heinrich-Zille-Str. 32, 14532 Stahnsdorf,
E-Mail: info@rsv-basketball.de, Web: www.rsv-basketball.de, ☎: 03329 697 496

Stahnsdorf, 22. Mai 2013

Einladung zur Außerordentlichen Mitgliederversammlung

Hiermit lädt der Vorstand des Regionalen SV Eintracht Berlin e.V. für **Mittwoch, den 5. Juni 2013, um 18.30 Uhr** recht herzlich zur **Außerordentlichen Mitgliederversammlung** ein. Die Veranstaltung findet in der Mensa der Heinrich-Zille-Grundschule in Stahnsdorf, Friedrich-Naumann-Straße 74, statt.

Tagesordnung:

- I. Begrüßung
- II. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit*
- III. Genehmigung der Tagesordnung
- IV. Wahl des Versammlungsleiters und Protokollführers
- V. Berichte des Vorstands und erweiterten Vorstands
- VI. Bericht des Kassenprüfers
- VII. Aussprache zu den Berichten
- VIII. Entlastung des amtierenden Vorstands
- IX. Neuwahl des Vorstands und erweiterten Vorstands
- X. Anträge auf Satzungsänderung: Reaktion auf Schreiben des Berliner Senats vom 25. April 2013 (Nr. 1/2013; s. Anlage)
- XI. Sonstige Anträge
- XII. Verschiedenes
- XIII. Schlusswort

Anträge sind gemäß § 17 der gültigen Satzung bis zum 29. Mai 2013 via E-Mail an den Vorstand unter vorstand@rsv-basketball.de oder schriftlich in der Geschäftsstelle (es gilt der Poststempel!) einzureichen. Später eingebrachte Dringlichkeitsanträge sind nur dann gültig, wenn sie mit Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten bejaht werden (keine Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderung!).

Kandidaturen für eines der Ämter sind gleichfalls via E-Mail an den Vorstand oder schriftlich in der Geschäftsstelle einzureichen. Die Zustellung ist so zu planen, dass die Dokumente spätestens am Vortag der Mitgliederversammlung, dem 4. Juni 2013, um 12 Uhr vorliegen. Alle Mitglieder, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, haben eine Stimme. Für beschränkt Geschäftsfähige, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, geht das Stimmrecht zwingend auf einen gesetzlichen Vertreter über.

** Für den Fall, dass nicht ein Viertel aller Wahlberechtigten anwesend sind und somit die Beschlussunfähigkeit gegeben ist, wird die Mitgliederversammlung beendet und für 18.45 Uhr an gleicher Stelle und zur selben Tagesordnung wieder einberufen. Diese Mitgliederversammlung ist dann ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Wahlberechtigten beschlussfähig (Satzung § 17.3).*

Marcus Boljahn

Stephan Reitzig

Andreas Zahn

(Abteilungsvorstand RSV Eintracht Berlin e.V.)



Stahnsdorf, 22. Mai 2013

Antrag auf Satzungsänderung – Nr. 1/2013
Neufassung der Vereinssatzung in Reaktion auf Senatsschreiben vom 25. April 2013

Antragsteller: Vorstand

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die am 26. April 2012 beschlossene Satzung des RSV Eintracht Berlin e.V. wird außer Kraft gesetzt und durch die Neufassung vom 5. Juni 2013 ersetzt (abzustimmende Fassung als Tischvorlage).

Zur Begründung:

Mit Schreiben vom 25. April 2013 teilte die Finanzverwaltung des Berliner Senats mit, dass die Satzung des RSV Eintracht Berlin e.V. in der am 26. April 2012 geänderten Fassung mehrere Kriterien hinsichtlich der Gemeinnützigkeit nicht mehr erfülle (Vereinszweck; Auflösung des Vereins). Dieser Umstand soll mit einer überarbeiteten Satzung geheilt werden, sodass die Gemeinnützigkeit wieder hergestellt wird.